

THÜR. LANDTAG POST
25.02.2014 13:25

4201/14

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Der Minister
für Bundes-
und Europaangelegenheiten
und Chef
der Staatskanzlei

Jürgen Gnauck

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Durchwahl:
Telefon 0361 3792-831
Telefax 0361 3792-832

Juergen.gnauck@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
25/Bo - 03428

Erfurt ²⁴ Februar 2014

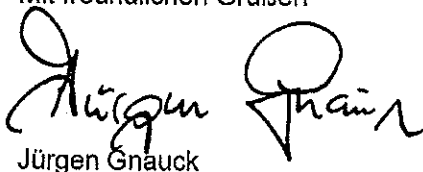
Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Bezug nehmend auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Zustände in einer Schweinemastanlage in Thiemendorf und Konsequenzen für die Landesregierung" (DS 5/7182) aus der 142. Plenarsitzung am 24. Januar 2014 übersende ich Ihnen anliegend die vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übergebene Antwort auf die Nachfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

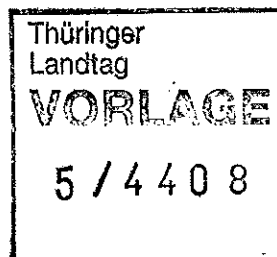
Den Mitgliedern des

Landtags

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Gnauck

Anlage



im Do. 5/7182



TLT/820/14/2

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsidentin des
Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Michael Hecke

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98723
Telefax +49 (361) 37-98800

Michael.Hecke@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
20. Feb. 2014

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zustände in einer Schweinemastanlage in Thiemendorf und Konsequenzen für die Landesregierung
-Drucksache 5/7182-

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 142. Plenarsitzung am 24. Januar 2014 wurde zur Frage 4 ausgeführt, dass ein Schwerpunkt der Kontrollen große Schweinehaltungsanlagen in Thüringen seien. Es wurde zugesagt, dass die Definition, ab wann eine Schweinehaltungsanlage als große Halteanlage gilt, nachgereicht wird.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass mit der Fachaufsichtsbehörde im Oktober 2013 eine risikoorientierte stichprobenhafte Kontrolle von großen Schweinehaltungsanlagen (Zucht und Mast) festgelegt wurde. Der Begriff Schweinehaltungsanlagen umfasst jedwede Art von Schweinehaltungen und nicht nur die Kontrolle von Schweinemastanlagen, wie von Herrn Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) in der Nachfrage erwähnt.

Es handelt sich um insgesamt 32 Schweinehaltungsanlagen mit mehr als 5.000 Tieren/Betrieb, die als große Halteanlage gelten.

Von diesen 32 Betrieben haben 13 Schweinehaltungsanlagen mehr als 10.000 Tiere gemeldet.

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

Die Auswahl der fachrechtlich zu kontrollierenden Betriebe wird unter Berücksichtigung geeigneter Risikofaktoren überwiegend aus diesen 32 Betrieben erfolgen.

Ich bitte Sie, die Information an die Mitglieder des Thüringer Landtags weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

u. U. Heike Taubert

Heike Taubert